

In 11 Schritten zum eigenen Verein

1. Erarbeitung der Vereinssatzung und Absprache mit dem zuständigen Finanzamt, ob die Satzung den steuerrechtlichen Vorschriften entspricht.
2. Zusendung des Satzungsentwurfes an die Gründungsmitglieder.
3. Schriftliche Einberufung der Gründungsversammlung mit Angabe von Ort, Zeit, Tagesordnung.
4. Durchführung der Gründungsversammlung mit Protokollierung der Beschlüsse, Verabschiedung der Satzung und Wahl des Vereinsvorstands. Unterschriften aller Gründungsmitglieder unter Protokoll und Satzung.
5. Satzung und Protokoll beim Notar einreichen, Unterschriften des gesamten geschäftsführenden Vorstands notwendig. Der Notar beantragt eine Anmeldung für das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht.
6. Das Amtsgericht verlangt einen finanziellen Vorschuss für die Bearbeitung.
7. Das Amtsgericht bestätigt nach ca. 4 Wochen die Eintragung in das Vereinsregister.
8. Beim Finanzamt wird nun der Antrag auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gestellt, dazu sind einzureichen:
 - Kopie der Satzung,
 - Kopie der Vereinsregister-Eintragung,
 - formloses Anschreiben.
9. Gleichzeitig Aufnahmeantrag beim zuständigen Kreissportbund (KSB) für die Aufnahme in den Landessportbund (LSB). Dazu sind einzureichen:
 - Kopie der Satzung,
 - Kopie des Gründungsprotokolls,
 - Kopie der Vereinsregister-Eintragung,
 - formloses Anschreiben.
10. Aufnahmeantrag an den Landesfachverband stellen mit dem entsprechenden Formblatt, dazu sind einzureichen:
 - Kopie der Satzung,
 - Auszug aus dem Vereinsregister (Kopie),
 - Gemeinnützigkeitsbescheinigung,
 - Aufnahmebescheinigung des LSB mit LSB-Nummer.
11. Meldung der Vereinsmitglieder an die Geschäftsstelle des Deutschen Karate Verbandes.